

## **II. Festsetzungen**

Für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 12 gelten die textlichen und planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans „Metten“ vom 09.11.1984 und des Deckblatts Nr. 11 vom 11.02.2003

### **1.0 Änderungen und Ergänzungen**

- 1.0.1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Metten wird um eine Teilfläche der Fl.- Nr. 1028 der Gemarkung Oberneumais erweitert.
  - 1.0.2 Die Baugrenzen werden zur Realisierung des Bauvorhabens nach Osten hin erweitert.
- 2.0 Im Plangebiet befinden sich Ortsgasleitungen der E.ON Bayern AG/KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH (sh. Planzeichnung). Bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen ist das sinngemäß auch für die KGN-Ortsgasnetzanlagen geltende Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der E.ON Ruhrgas AG zu beachten.
-